

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

hat im Vorjahr auf die zu erwartende Investitionskostenpauschale eine Abschlagszahlung erhalten und rechnet nun die Investitionskostenpauschale für das Jahr 2011 nach § 4 Abs. 3 Satz 2 Amb Pf FV endgültig ab.

In der Zeit vom \_\_\_\_\_.2011 bis zum \_\_\_\_\_.2011 wurden zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen einschließlich der Hausbesuchspauschalen innerhalb des Leistungsrahmens des § 36 Abs. 3 SGB XI sowie für die Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI einen Betrag in Höhe von

\_\_\_\_\_ € abgerechnet.

In der Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI hat der Pflegedienst im Jahre 2011 einen Punktwert von \_\_\_\_\_ € erzielt. Die Umrechnung der entsprechend den o.g. Ausführungen mit den Pflegekassen abgerechneten Leistungen in Punkte führt zu folgendem Ergebnis:

\_\_\_\_\_ € : \_\_\_\_\_ € = \_\_\_\_\_  
(Punktwert) (Punkte)

<b>Berechnung der Investitionskostenpauschale</b>	
a) Zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen erstmalig abgerechnete Leistungen nach Punktwerten, die den Leistungskomplexen zugrunde liegen, einschließlich der Hausbesuchspauschalen und der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Zeit vom _____.2011 bis _____.2011	= _____ Punkte
b) Umrechnung der Punkte auf Leistungsminuten:	
_____ Punkte : 10	= _____ Leistungsminuten
c) Umrechnung auf Leistungsstunden:	
_____ Leistungsminuten : 60	= _____ Leistungsstunden
d) Berechnung der Investitionskostenpauschale	
_____ Leistungsstunden x 2,15 €	= _____ €

**Abrechnung der Investitionskostenpauschale für das Jahr 2011**

Höhe der Investitionskostenpauschale	_____	€
Abzüglich bereits erhaltene Abschlagszahlung	_____	€
<b>Überzahlung</b>	_____	€
<b>Nachzahlung</b>	_____	€

**Es wird ausdrücklich bestätigt, dass nur die zu Lasten der Pflegekassen/Beihilfestellen abgerechneten Leistungen in der obigen Berechnung berücksichtigt wurden. Die von anderen Kostenträgern erstatteten Leistungen (z.B. Sozialhilfeträger, privat) fanden, mit Ausnahme der Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ferner wird bestätigt, dass ggf. von privaten Pflegekassen oder Beihilfestellen über den Leistungsrahmen des § 36 SGB XI hinaus erstattete Leistungen nicht berücksichtigt wurden.**

**Mir ist bekannt, das unvollständige oder unrichtige Angaben, die zu einer überhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, zu Rückerstattungsansprüchen des Ennepe-Ruhr Kreises gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 SGB X führen.**

Die sachliche und rechnerische Richtigkeit wird bestätigt:

a) für den Antragsteller

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)

b) für den Spitzenverband/Wirtschaftsprüfer/  
Steuerberater (unzutreffendes bitte streichen)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift, Stempel)